

AUSZUG

aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

5. Sitzung vom 26. August 2010, Geschäft Nr. 59

59 10.061.002 Postulate
Postulat der SP-Fraktion betr. „Abgabe von REKA-Checks an pensionierte Mitarbeitende“ (2010/12); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 29. April 2010 reichte die SP Fraktion das Postulat „Abgabe von REKA-Checks an pensionierte Mitarbeitende“ (2010/12) mit folgendem Wortlaut ein: *„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, den pensionierten Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Steffisburg wiederum REKA-Checks zu vergünstigten Bedingungen abzugeben.“*

Begründung:

Wie uns bekannt ist, hat das „aktive“ Personal der Gemeindeverwaltung Steffisburg die Möglichkeit, vergünstigte Reka-Checks zu beziehen. Gemäss unseren Informationen wurde im Zuge der Sparaktion diese Vergünstigung für pensionierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestrichen.

Eine grosse Anzahl der pensionierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war sehr lange auf unserer Verwaltung beschäftigt und haben sich teilweise über Jahrzehnte für unsere Gemeinde eingesetzt. Wenn wir davon ausgehen, dass Fr. 500.00 mit 10 % ermässigt werden, ergibt das pro pensionierte Person Fr. 50.00. Erfahrungen aus anderen Unternehmungen zeigen, dass nie alle anspruchsberechtigten Personen von dieser Dienstleistung profitieren. Es wäre ein Zeichen der Wertschätzung für die ehemaligen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Steffisburg.“

Das Postulat wurde am 17. Mai 2010 durch den Gemeinderat formell der Abteilung Präsidiales (Federführung Personaldienst) zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die heute gültigen Richtlinien für den Bezug von Reka-Checks wurden per 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt. Die Vergünstigung wurde damals von 10 % auf 20 % angehoben, der Pauschalbetrag pro Angestellte/r im Monatslohn auf Fr. 600.00 und für jedes kinderzulagenberechtigende Kind Fr. 200.00 (beide Beträge beschäftigungsgradabhängig, jedoch neu nicht mehr vom Zivilstand abhängig) festgesetzt. Rentner und (pensionierte) Lehrkräfte waren in den neuen Richtlinien nicht mehr im Bezügerkreis eingeschlossen. Der Bezügerkreis war bereits im Jahr 2002 in Frage gestellt worden und entsprach in der neuen Form laut Begründung auch der Praxis der verglichenen Gemeinden.

Seitens der Rentner lösten die neuen Richtlinien einige Diskussionen aus, welche der ehemalige wie auch der heutige Gemeindepräsident bereits mehrmals mündlich wie auch schriftlich führte und begründete. Der Gemeinderat hält nach wie vor an der heutigen Regelung über den Bezügerkreis aus folgenden Gründen fest:

- Der Bezügerkreis wurde im Sinne der Familienförderung absichtlich auf das aktive Personal eingeschränkt. Die Benachteiligung der Rentner war dem Gemeinderat bei diesem Entscheid bewusst und erfolgte keineswegs im Zuge einer Sparaktion, sondern entspricht einem sozialen Gedanken für das aktive Personal.
- Der Teuerungsausgleich auf den Renten (auch im überobligatorischen Teil) ist im Reglement der Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg festgehalten. Es besteht also ein reglementari-

scher Anspruch auf den Ausgleich. Gesetzlich ist dies nicht vorgeschrieben (wird oftmals auch nicht praktiziert), insbesondere müssen die BVG-Altersrenten dann nicht angepasst werden, wenn diese über das vom Gesetz vorgeschriebene Minimum hinausgehen. Die Gemeinde finanziert freiwillig einen jährlichen Teuerungsausgleich für Rentenbezüger von Fr. 264'000.00 (Basis Renten Juni 2010) oder durchschnittlich pro Rentenbezüger Fr. 4'125.00.

- Ab dem 60. Altersjahr ist der Bezug einer Überbrückungsrente möglich, welche zur Hälfte durch die Arbeitgeberin finanziert wird. Auch wenn nicht alle Mitarbeitenden von der Übergangsrente profitieren können, ist dies doch ein sehr fortschrittliches und finanziell interessantes Angebot.
- Die Rentner inkl. Partner/in der Gemeinde werden jährlich zu einem ganztägigen Ausflug eingeladen, was von ihnen auch ausserordentlich geschätzt wird. Die Kosten dafür werden von der Gemeinde übernommen. Auch können sie für ihre regelmässigen Treffen gratis bei der Gemeinde kopieren.

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der vorstehenden Ausführungen das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

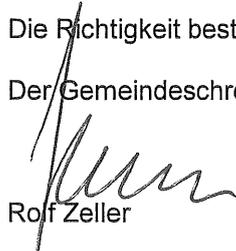
Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Abgabe von REKA-Checks an pensionierte Mitarbeitende“ (2010/12) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Finanzen
 - Personaldienst
 - Präsidiales (10.061.002, PEK-Nr. 455)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Oktober 2010, in Kraft.

Die Richtigkeit bestätigt:

Der Gemeindeschreiber


Rolf Zeller

Steffisburg, 8. September 2010 mn